

wicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und den Regionalkommissionen und bittet die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre Partnerschaft mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen, deren Mandate und Tätigkeiten sich mit ihren eigenen ergänzen, weiter auszubauen und zu stärken, um die Effektivität und die Entwicklungswirkung zu erhöhen und eine stärkere Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu fördern;

15. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, auch weiterhin umweltschonende und nachhaltige Produktionsweisen zu fördern, unter anderem über ihre Programme für eine sauberere Produktion, Industriewasserwirtschaft und Energieeffizienz in der Industrie und den Einsatz erneuerbarer Energie für produktive Zwecke, insbesondere in ländlichen Gebieten;

16. *nimmt Kenntnis* von dem verstärkten Gewicht, das die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf die Süd-Süd-Zusammenarbeit, einschließlich der Dreieckskooperation, legt, und ermutigt sie, der Förderung der industriellen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern besondere Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen, namentlich über ihre Zentren für die Süd-Süd-Industriezusammenarbeit und mittels der Förderung verschiedener Formen öffentlich-privater Partnerschaften und des Austauschs von Erfahrungen bei der industriellen Entwicklung im öffentlichen Sektor und im Privatsektor, einschließlich auf der regionalen, der subregionalen und der einzelstaatlichen Ebene;

17. *begrüßt* die Unterstützung, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas²⁶⁵ und anderen Programmen der Afrikanischen Union, einschließlich des Plans zur Arzneimittelherstellung für Afrika, gewährt, um den Industrialisierungsprozess in Afrika weiter zu stärken, unter anderem indem sie die Treffen der Schwerpunktgruppe für Industrie, Handel und Marktzugang im Rahmen der von der Wirtschaftskommission für Afrika geleiteten regionalen Konsultationstagungen einberuft;

18. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die industrielle Entwicklung in Postkonfliktländern zu fördern, insbesondere durch arbeitsplatzschaffende Aktivitäten und Energieversorgung, und ermutigt die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, im Rahmen ihres Mandats bei diesen Anstrengungen behilflich zu sein, gegebenenfalls auch indem sie Hilfe bei der Umsetzung der integrierten Friedenskonsolidierungsstrategien der Kommission für Friedenskonsolidierung gewährt;

19. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre mandatsmäßige Funktion als ein weltweites Forum weiter auszubauen, mit dem Ziel, im

Rahmen des Globalisierungsprozesses ein gemeinsames Verständnis globaler und regionaler Fragen des industriellen Sektors und ihrer Auswirkungen auf die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung zu fördern;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 63/232

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/419, Ziff. 17)²⁶⁶.

63/232. Operative Entwicklungsaktivitäten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/208 vom 19. Dezember 2007 über die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen,

bekräftigend, wie wichtig die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten ist, durch die die Generalversammlung die grundlegenden systemweiten Richtlinien für die Entwicklungszusammenarbeit des Systems der Vereinten Nationen und die Modalitäten auf einzelstaatlicher Ebene festlegt,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs²⁶⁷ und von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts über die Tätigkeit des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau²⁶⁸;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Resolution 2008/2 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 18. Juli 2008 über die Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 62/208 der Generalversammlung über die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen;

Finanzierung der operativen Aktivitäten des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen

3. *bekräftigt* die Ziffern 18 bis 20 der Resolution 2008/2 des Wirtschafts- und Sozialrats über die umfassende

²⁶⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁶⁷ Berichte des Generalsekretärs über die umfassende statistische Analyse der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen für 2006 (A/63/71-E/2008/46), über die Tendenzen hinsichtlich der Beiträge zu den operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen und Maßnahmen zur Förderung einer angemessenen, berechenbaren und wachsenden Grundlage für die Gewährung von Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen (A/63/201) sowie über die Auswirkungen der Abstimmung der Zyklen der strategischen Planung der Fonds und Programme der Vereinten Nationen mit der umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten (A/63/207).

²⁶⁸ A/63/205.

²⁶⁵ A/57/304, Anlage.

statistische Analyse der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen²⁶⁹;

4. *ersucht* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, unter Inanspruchnahme der im Sekretariat vorhandenen Kapazitäten und erforderlichenfalls freiwilliger Beiträge die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um bis 2010 Informationen aus dem Bericht über die Ausgaben des Systems der Vereinten Nationen für die technische Zusammenarbeit und aus seinem statistischen Nachtrag in den Bericht über die umfassende statistische Analyse der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen aufzunehmen, diese Informationen über einen angemessenen Online-Zugang verfügbar zu machen und dem Wirtschafts- und Sozialrat im Jahr 2009 über diesbezügliche Fortschritte Bericht zu erstatten, und legt dem Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen nahe, den erforderlichen Beschluss zu fassen, um dies zu ermöglichen;

5. *bekundet ihre Besorgnis* über

a) die Tatsache, dass im Jahr 2006 der Aufwärtstrend bei den Realbeiträgen, die seit 2002 beim System der Vereinten Nationen für die operativen Aktivitäten eingegangen waren, zum Stillstand kam²⁷⁰;

b) das anhaltende Ungleichgewicht zwischen Basis- und zweckgebundener Finanzierung;

c) die begrenzten Fortschritte bei den Bemühungen um eine berechenbarere und ausreichende Finanzierung;

6. *hebt hervor*, dass die Erhöhung der finanziellen Beiträge zum Entwicklungssystem der Vereinten Nationen eine grundlegende Voraussetzung für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ist, und anerkennt in diesem Zusammenhang die sich gegenseitig verstärkende Wechselwirkung zwischen erhöhter Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, der Herbeiführung konkreter Ergebnisse im Rahmen der den Entwicklungsländern gewährten Unterstützung bei der Armutsbeseitigung und der Verwirklichung dauerhaften Wirtschaftswachstums und nachhaltiger Entwicklung durch die operativen Entwicklungsaktivitäten sowie der gesamten Mittelausstattung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen;

7. *betont*, dass die Basisressourcen nach wie vor die Finanzgrundlage für die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen bilden, weil sie nicht zweckgebunden sind;

8. *fordert* die Geberländer und die anderen Länder, die dazu in der Lage sind, *nachdrücklich auf*, ihre freiwilligen Beiträge zu den Kern- beziehungsweise ordentlichen Haushalten des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, ins-

besondere seiner Fonds, Programme und Sonderorganisationen, beträchtlich zu erhöhen und auf mehrjähriger Grundlage dauerhaft und berechenbar Beiträge zu entrichten;

9. *bittet* die Länder, eine Erhöhung ihrer Beiträge zu den Haushalten der Sonderorganisationen zu erwägen, damit das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen den Anforderungen der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen umfassender und wirksamer entsprechen kann;

10. *betont*, wie wichtig es ist, Maßnahmen zu ergreifen, um den Geberkreis auszuweiten und die Zahl der Geberländer und anderen Partner, die finanziell zum Entwicklungssystem der Vereinten Nationen beitragen, zu steigern und so die Abhängigkeit des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen von einer begrenzten Zahl von Gebern zu verringern;

11. *begrüßt* den Anstieg der Finanzmittel, die dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen aus nichtstaatlichen Quellen, etwa von der Zivilgesellschaft, privaten Organisationen und Stiftungen, bereitgestellt werden;

12. *vermerkt*, dass zweckgebundene Mittel eine wichtige Ergänzung des Grundstocks regulärer Mittel des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der operativen Entwicklungsaktivitäten darstellen und somit zu einem Anstieg der Gesamtressourcen beitragen, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass zweckgebundene Mittel kein Ersatz für Basisressourcen sind und dass nicht zweckgebundene Beiträge für die Gewährleistung der Kohärenz und die Harmonisierung der operativen Entwicklungsaktivitäten unerlässlich sind;

13. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, freiwillige Beiträge in berechenbarer Höhe für die zentralen operativen Programme des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen zu mobilisieren, anerkennt die Einrichtung von thematischen Treuhandfonds, Multi-Geber-Treuhandfonds und anderen Mechanismen der freiwilligen Bereitstellung nicht zweckgebundener Mittel in Verbindung mit den organisationsspezifischen Finanzierungsrahmen und -strategien, die von den jeweiligen Leitungsgremien festgelegt wurden, als Finanzierungsmodalitäten zur Ergänzung der ordentlichen Haushalte und regt an, die vom Entwicklungssystem der Vereinten Nationen über diese Modalitäten empfangenen Finanzmittel im Rahmen der umfassenden statistischen Analyse der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zu messen;

14. *stellt fest*, dass die internationale Architektur der Entwicklungshilfe an Komplexität zunimmt, und ermutigt in dieser Hinsicht die Organisationen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, auch weiterhin Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit anderen Entwicklungspartnern zu erkunden, um ihre Komplementarität und Mandatserfüllung zu stärken, wobei die Wichtigkeit der nationalen Prioritäten der Programmländer zu berücksichtigen ist, und ersucht den Generalsekretär, in Abstimmung mit dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen im Rahmen seines jährlichen Berichts über die Durchführung der Resolution 62/208 über die diesbezüglichen Anstrengungen Bericht zu erstatten;

²⁶⁹ Siehe auch A/63/71-E/2008/46.

²⁷⁰ Siehe A/63/201.

15. *legt* den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, falls sie es noch nicht getan haben, auf der Grundlage eines strategischen Plans, einschließlich eines mehrjährigen Ressourcen-Programmrahmens, Ressourcen zu mobilisieren und zuzuweisen;

16. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in vollem Benehmen mit den Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten Maßnahmen zu ergreifen, um

a) sicherzustellen, dass das System der Vereinten Nationen über eine angemessene und wachsende Grundlage für die Gewährung von Entwicklungshilfe verfügt, und dabei unter anderem den Entwicklungsprioritäten der Programmländer Rechnung zu tragen;

b) einen Aufwärtstrend bei den Realbeiträgen zu den operativen Entwicklungsaktivitäten zu fördern, Hindernisse für die Erreichung dieses Ziels aufzuzeigen und diesbezüglich geeignete Empfehlungen abzugeben;

c) auf die Berechenbarkeit der Finanzmittel und die Abgabe mehrjähriger Mittelzusagen für die operativen Entwicklungsaktivitäten hinzuwirken;

d) ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Basis- und zweckgebundenen Beiträgen zu fördern;

17. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seines jährlichen Berichts über die Durchführung der Resolution 62/208 über die gemäß Ziffer 16 ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten, eingedenk der Bestimmungen dieser Resolution und einschließlich der Rückmeldungen der Mitgliedstaaten über Mittel und Wege zur Verwirklichung der darin enthaltenen Ziele;

Abstimmung der Zyklen der strategischen Planung der Fonds und Programme der Vereinten Nationen mit der umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen

18. *beschließt*, die umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Aktivitäten von einem Dreijahres- auf einen Vierjahreszyklus umzustellen, um die Grundsatzorientierung für die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen zu verbessern;

19. *beschließt* in dieser Hinsicht *außerdem*, ihre nächste umfassende Grundsatzüberprüfung im Jahr 2012 und spätere Überprüfungen alle vier Jahre durchzuführen;

20. *fordert* die Fonds und Programme *nachdrücklich auf* und *legt* den Sonderorganisationen *nahe*, alle zur Abstimmung ihrer Planungszyklen mit der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung erforderlichen Änderungen vorzunehmen, was gegebenenfalls die Durchführung von Halbjahrüberprüfungen einschließt, und dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung über die zur Anpassung an den neuen Zyklus der umfassenden Überprüfung unternommenen Schritte Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 63/233

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/419, Ziff. 17)²⁷¹.

63/233. Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 33/134 vom 19. Dezember 1978, in der sie den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern²⁷² billigte,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁷³,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/209 vom 19. Dezember 2007, in der sie beschloss, eine Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit einzuberufen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem gemäß ihrer Resolution 62/209 vorgelegten Bericht des Präsidenten des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit²⁷⁴,

Kenntnis nehmend von dem Entwurf des vierten Kooperationsrahmens für die Süd-Süd-Zusammenarbeit (2009-2011)²⁷⁵ und den darin enthaltenen Empfehlungen,

in Bekräftigung ihrer früheren für die Süd-Süd-Zusammenarbeit relevanten Resolutionen,

ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, den Präsidenten des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit damit zu beauftragen, unter Nutzung der bestehenden Koordinierungsmechanismen des Systems der Vereinten Nationen die erforderlichen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten zur Vorbereitung der geplanten Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu führen, damit die Versammlung während ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Beschluss über die Art, den Termin, die haushaltsmäßigen Auswirkungen, die Ziele und die Modalitäten der Konferenz fassen kann.

²⁷¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁷² *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August–12 September 1978* (United Nations publication, Sales No. E.78.II.A.11 and Korrigendum), Kap. I.

²⁷³ Siehe Resolution 60/1.

²⁷⁴ A/C.2/63/7, Anlage III.

²⁷⁵ DP/CF/SSC/4/Rev.1.